ZAKSWAY URBAN MOBILITY e.V.

Kinderschutzkonzept

Schutzkonzept gemäß § 8a SGB VIII – Version 2025

Stand: November 2026

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Grundsätze des Kinderschutzes bei Zaksway Urban Mobility
3. Prävention und Sensibilisierung
4. Vorgehen bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung
5. Datenschutz und Transparenz
6. Persönliche und fachliche Eignung
7. Qualitätsentwicklung und Selbstverpflichtung
8. Schlusswort
9. Dokumentationsvorlagen (Formulare)

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

1. Einleitung

Kinderschutz ist ein zentraler Bestandteil unseres gesellschaftlichen Auftrags – und für uns bei Zaksway Urban Mobility eine Selbstverständlichkeit. Wir tragen Verantwortung für die jungen Menschen, mit denen wir arbeiten, und schaffen sichere Strukturen, in denen sie sich respektiert, geschützt und ernst genommen fühlen. Der Begriff „Kinderschutz" hat sich gewandelt – heute bedeutet er mehr als reine Gefahrenabwehr: Es geht um die aktive Förderung des Kindeswohls, Beteiligung, Respekt und Prävention. Grundlage sind insbesondere § 8a und § 8b SGB VIII sowie das Bundeskinderschutzgesetz. Dieses Konzept beschreibt, wie wir den Schutzauftrag umsetzen, Verantwortung übernehmen und Handlungssicherheit für unsere Mitarbeitenden schaffen.

2. Grundsätze des Kinderschutzes bei Zaksway Urban Mobility

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, Beteiligung und Würde. Körperliche und seelische Unversehrtheit stehen im Mittelpunkt. Kinderschutz ist Teamarbeit – niemand handelt allein. Verdachtsmomente werden im Team besprochen, dokumentiert und mit einer IseF reflektiert. Eltern sind Partner, solange das Kindeswohl nicht gefährdet wird. Transparenz und Reflexion sind feste Bestandteile unserer Arbeit.

3. Prävention und Sensibilisierung

Kinderschutz beginnt in der Haltung und Kultur der Organisation. Unsere Maßnahmen umfassen regelmäßige Schulungen, Einführungsgespräche für neue Mitarbeitende, offene Kommunikationskultur und Beschwerdemöglichkeiten, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie Kooperation mit Beratungsstellen, Schulen und Jugendämtern.

4. Vorgehen bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung

Der Handlungsablauf erfolgt in klaren Schritten:

1) Beobachtung & Dokumentation – Alle Auffälligkeiten werden sachlich dokumentiert.
2) Ersteinschätzung im Team – Risiko- und Schutzfaktoren werden geprüft.
3) Beratung mit der IseF – Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
4) Gespräch mit Eltern und ggf. dem Kind – Beteiligung, sofern verantwortbar.
5) Erstellung eines Schutzplans – Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls.
6) Überprüfung & Evaluation – Fortschritte werden überprüft.
7) Information des Jugendamts – Wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

1. Wahrnehmung und Dokumentation von Anhaltspunkten

Mitarbeitende sind verpflichtet, mögliche Risikofaktoren oder Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern, Jugendlichen oder Sorgeberechtigten wahrzunehmen. Beobachtungen werden zeitnah, sachlich und ohne Wertung dokumentiert. Mitarbeitende sind verpflichtet, mögliche Risikofaktoren

oder Auffälligkeiten im Verhalten von Kindern, Jugendlichen oder Sorgeberechtigten wahrzunehmen.

Beobachtungen werden zeitnah, sachlich und ohne Wertung in einem standardisierten trägerinternen Dokumentationsbogen festgehalten. Die Dokumentation umfasst insbesondere Datum und Uhrzeit, beteiligte Personen, konkrete Beobachtungen, relevante wörtliche Aussagen, den situativen Kontext sowie eine erste fachliche Einschätzung.

Die Eintragungen erfolgen chronologisch, nachvollziehbar und revisionssicher und werden in der jeweiligen Fallakte dokumentiert.

2. Ersteinschätzung und Hinzuziehung der IseF

Sobald Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung bestehen , erfolgt eine erste fachliche Einschätzun durch die Fachkraft und der Leitung des Trägers auf der Grundlage der von der Fachkraft benannten Anhaltspunkte für eine Gefähr-dung findet trägerintern eine Überprüfung statt, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, wird unverzüglich durch die Fachkraft eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) einbezogen, um eine strukturierte Gefährdungseinschätzung durchzuführen.

3. Einbeziehung von Kind/Jugendlichen und Sorgeberechtigten

Eltern und junge Menschen werden grundsätzlich in den Klärungsprozess einbezogen. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn anzunehmen ist, dass die Transparenz den Schutz des Kindes gefährdet.

4. Kooperation mit dem Jugendamt

Vorgehen bei weiterhin gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung

Liegen nach der fachlichen Einschätzung weiterhin gewichtige Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko vor, erarbeiten die zuständige Fachkraft und die Leitungskraft des Trägers gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 3) Vorschläge, welche **erforderlichen und geeigneten Hilfen** angezeigt sind, um das Gefährdungsrisiko abzuwenden.
Hierbei wird ein **individueller Schutzplan** erstellt, der konkrete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten sowie zeitliche Abläufe enthält.

Im individuellen Schutzplan wird zudem **festgelegt, wann und auf welche Weise die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüft** wird.

Erweist sich der individuelle Schutzplan als **nicht ausreichend**, oder lässt sich dieser **nicht realisieren**, ist das Jugendamt **unverzüglich zu unterrichten**, um das weitere Vorgehen gemeinsam abzustimmen und gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen einzuleiten.

5. Maßnahmenplanung und Schutzvorkehrungen

Im **individuellen Schutzplan** wird festgelegt, **wann und wie die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüft** wird. Der Plan enthält konkrete Vereinbarungen zu den geplanten **Hilfen und Schutzmaßnahmen**, die zur Abwendung der Gefährdung erforderlich sind.
Dazu können beispielsweise **eine intensivere pädagogische Betreuung, Clearingmaßnahmen, therapeutische Unterstützung** oder **Maßnahmen der Krisensicherung** gehören.
Erweist sich der individuelle Schutzplan als n**icht ausreichend**, oder lässt er sich **nicht realisieren, unterrichtet der Träger unverzüglich das zuständige Jugendamt**, um das weitere Vorgehen abzustimmen und den Schutz des Kindes sicherzustellen.

6. Dokumentation und Verlaufsüberprüfung

Jeder Schritt des Verfahrens, einschließlich der IseF-Beratung, Gespräche, Entscheidungen und eingeleiteten Maßnahmen, wird vollständig dokumentiert.
Dafür muss die Fachkraft die Formulare 1-8 des Konzeptes ausfüllen.
Die Situation wird regelmäßig überprüft und der Schutzplan bei Bedarf angepasst.

7. Notfallregelung

Besteht eine akute Gefahr für Leib oder Leben, ergreifen Mitarbeitende sofortige Schutzmaßnahmen, informieren das Jugendamt unverzüglich und ziehen – falls das Jugendamt nicht erreichbar ist – die Polizei hinzu.

Mit diesem Verfahren stellt Zaksway Urban Mobility e.V. sicher, dass der Schutzauftrag konsequent, rechtssicher und fachlich fundiert umgesetzt wird.

Akute Gefährdung vor Beratung mit der IseF

Liegt eine unmittelbare und erhebliche Gefahr vor (z. B. Gewalt, schwere Vernachlässigung, akute Selbst- oder Fremdgefährdung), gilt:

- **sofortige Meldung an das Jugendamt** durch die Fachkraft/Träger
- **bei Gefahr im Verzug** zusätzlich Kontakt zur Polizei (110)
- Dokumentation der getroffenen Maßnahmen durch die Fachkraft dazu die Formulare 1-8
- IseF-Beratung wird anschließend nachgeholt

In akuten Fällen hat der Schutz des Kindes **immer Vorrang vor dem Beratungsprozess**.

Fortbildungen gemäß § 2 (3) der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII

Alle Mitarbeitenden von Zaksway Urban Mobility nehmen regelmäßig an **fachbezogenen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz gemäß § 2 (3) der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII** teil.

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Diese Fortbildungen stellen sicher, dass alle Fachkräfte:

- **Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung sicher erkennen**
- **rechtskonform nach dem vereinbarten Schutzverfahren handeln**
- **Risikoeinschätzungen fachlich begründet vornehmen**
- und **die internen Melde- und Verfahrenswege korrekt anwenden.**

Die Teilnahme an diesen Schulungen ist **vertraglich geregelt**, wird **regelmäßig aufgefrischt** und **intern dokumentiert**.

Erreichbarkeit des Jugend- und Sozialamts Frankfurt

Kostenlose Rufnummer: **0800 - 20 10 111**
Montag - Freitag 8:00 - 23:00 Uhr
Samstag, Sonntag & Feiertage 10:00 - 23:00 Uhr

Dieses dient der direkten Kontaktaufnahme mit dem Jugend- und Sozialamt bei Verdachts- oder Akutfällen falls die fallzuständige Fachkraft beim Kinder- und Jugendhilfe Sozialdienst nicht erreichbar sein sollte.

5. Datenschutz und Transparenz

Alle Mitarbeitenden unterliegen den Vorgaben der §§ 61–65 SGB VIII. Informationen werden nur weitergegeben, wenn gesetzlich erlaubt oder zum Schutz erforderlich. Betroffene werden vor der Weitergabe informiert, sofern der Schutz nicht gefährdet ist.

6. Persönliche und fachliche Eignung

Vor Beginn der Tätigkeit ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das regelmäßig erneuert wird. Neben der rechtlichen Prüfung legen wir besonderen Wert auf eine professionelle Haltung, Empathie, Selbstreflexion und die Fähigkeit, Grenzen zu wahren.

7. Qualitätsentwicklung und Selbstverpflichtung

Kinderschutz ist ein Prozess. Zaksway Urban Mobility verpflichtet sich zu regelmäßigen Fallbesprechungen, Supervision, Fortbildungen und Konzeptüberarbeitung zur Sicherung der Qualität

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

8. Schlusswort

Kinderschutz bedeutet Verantwortung. Wir handeln nach dem Prinzip: „Hinschauen. Ansprechen. Handeln." Echter Schutz entsteht durch Achtsamkeit und gemeinsames Handeln.

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept LMS

9. Dokumentationsvorlagen (Formulare)

1. Formular 1 – Dokumentation der wahrgenommenen Anhaltspunkte
2. Formular 2 – Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren
3. Formular 3 – Fragebogen IseF-Beratung
4. Formular 4 – Ergebnis der IseF-Beratung
5. Formular 5 – Einbeziehung der Eltern/PSB/des Kindes
6. Formular 6 – Schutzplan
7. Formular 7 – Überprüfung des Schutzplans
8. Formular 8 – Mitteilung an das Jugendamt (§ 8a SGB VIII)

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Formular 1 – Dokumentation der wahrgenommenen Anhaltspunkte

Datum / Uhrzeit	
Einrichtung	
Name des Kindes / Alter	
Anhaltspunkte (Beobachtungen)	
Information an (Leitung) / Datum / Uhrzeit	
Weitere Beteiligte	
Maßnahmen / weitere Schritte	
Durch wen / bis wann	

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Formular 2 – Checkliste Risiko- und Schutzfaktoren

Kind (Name) / Geburtsdatum / Muttersprache						
Eltern/PSB / Sorgerechtssituation /						
Adresse / Erreichbarkeit						
Zusammenfassende Einschätzung (nicht gefährdet / Unterstützungsbedarf / gefährdet ...)						
Alter	0–2	3–5	6–9	10–13	14–18	
Risikofaktoren – Kind – Beobachtung						
Risikofaktoren – Familie – Beobachtung						
Schutzfaktoren – Kind – Beobachtung						
Schutzfaktoren – Familie – Beobachtung						
Weiterleitung an Jugendamt / Datum / Form						

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Formular 3 – Fragebogen IseF-Beratung

Einrichtung / Ansprechpartner*in	
Beteiligte Mitarbeitende	
Kontaktdaten (E-Mail / Telefon)	
Informationen zum Kind (Geschlecht / Alter / Beginn Einrichtungsbesuch)	
Familie (Geschwister, Haushalt, Sorgerecht, Bezugspersonen)	
Inanspruchnahme von Hilfen / involvierte Institutionen	
Aktueller Anlass der Kontaktaufnahme	
Sorgenbereich(e)	Körperliche Gewalt Psychische Gewalt Sexuelle Gewalt Vernachlässigung Häusliche Gewalt Risiko verhalten Kind
Sonstiges / weitere Hinweise	
Fragestellungen / Wünsche an IseF-Beratung	

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Formular 4 – Ergebnis der IseF-Beratung

Beratungsnummer / Datum / Uhrzeit	
Teilnehmende / Ort der Beratung	
Fallvorstellung (Alter, Familie, Situation in Einrichtung)	
Konkrete Beobachtungen (Wer? Was? Wann? Gegenüber wem?)	
Hypothesen zum Fall	
Risiken / Schutzfaktoren	
Gefährdungseinschätzung	Gewichtige Anhaltspunkte Keine Anhaltspunkte Verdacht akute Gefährdung Keine akute Gefährdung
Nächste Schritte / Handlungsoptionen	
Beteiligung der Betroffenen (Wunsch des Kindes)	
Vereinbarung (Folgeberatung)	

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Notizen:

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Formular 5 – Einbeziehung der Eltern/PSB/des Kindes

Datum / Uhrzeit / Einrichtung	
Name der Eltern / PSB / Name des Kindes / Alter	
Beteiligte des Gesprächs	
Sichtweise des Kindes / der Eltern zu den Anhaltspunkten	
Problemeinsicht / Problemkongruenz	
Veränderungsbereitschaft / Veränderungsmöglichkeiten	
Maßnahmen / weitere Schritte	
Durch wen / bis wann	

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Formular 6 – Schutzplan

Kind (Vorname, Name, Geb.-Datum)	
Eltern / PSB (Name, Adresse, Telefon)	
Ergebnis der IseF-Beratung	
Hilfemaßnahmen zum Wohle des Kindes	
Überprüfung: Wann? Wie häufig? Durch wen? Wie?	
Einverständnis / Unterschriften	

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Formular 7 – Überprüfung des Schutzplans

Datum / Uhrzeit / Einrichtung	
Eltern/PSB / Kind / Alter	
Vereinbarte Maßnahmen / Schritte	
Ergebnis der Überprüfung	
Nächste Schritte	

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept

Formular 8 – Mitteilung an das Jugendamt (§ 8a SGB VIII)

Kind / Geb.-Datum / Muttersprache / Geschlecht	
Eltern / PSB / Sorgerecht / Muttersprache	
Adresse / telefonische Erreichbarkeit	
Einrichtung / Leitung / Erreichbarkeit	
Einschätzung	☐ Gewichtige Anhaltspunkte ☐ Verdacht akute Gefährdung ☐ Keine akute Gefährdung
Begründung (möglichst konkrete Schilderungen)	
Familiensituation	
Situation in der Einrichtung	
Anlagen (Checklisten, Schutzplan, Einbeziehung, etc.)	
Weiterleitung an Jugendamt / Datum / Form	
Unterschrift Leitung der Einrichtung	

© 2026 Zaksway Urban Mobility – Internes Schutzkonzept